

Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss

der Stadt Kamen

3. Sitzung | 24.08.2023



Kamen gemeinsam gestalten.



STADT KAMEN

The logo of the city of Kamen, featuring a stylized blue line graphic above the text "STADT KAMEN". Below the text is a horizontal bar with a yellow section on the left and a red section on the right.

Tagesordnungspunkte | Öffentlicher Teil

- TOP 1** Einwohnerfragestunde
- TOP 2** 2. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien
Beteiligungsverfahren vom 23.06. bis 28.07.2023
- TOP 2.1** Erläuterungen zum Sachstand sowie zur Stellungnahme des Kreises Unna durch Herrn Gert Kozik,
Kreis Unna, FB 60.4 Planung und Wohnungswesen
- TOP 2.2** Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 2. Änderung des
Landesentwicklungsplans NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien
hier: Beschluss (Vorlage Nr.070/2023)
- TOP 3** Bebauungsplan Nr. 20.1 Ka-Me „Max-Planck-Straße“
hier: Bericht der Verwaltung
- TOP 4** Änderung der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18 Ka-HW
„Hans-Böckler-Straße/THS-Siedlung“
hier: Satzungsbeschluss (Vorlage Nr. 071/2023)
- TOP 5** Bebauungsplan Nr. 7 Ka-Sk „Buschweg“
hier: Bericht der Verwaltung
- TOP 6** Nachhaltige und städtebauliche Umgestaltung „Alter Markt“ zur Verbesserung der
Aufenthaltsqualitäten in der Kamener Innenstadt
hier: Sachstandsinformation der Verwaltung
- TOP 7** Nahmobilität
hier: Information zum Themenfeld „S-Pedelec“
- TOP 8** Bauvorhaben im Stadtgebiet
- TOP 9** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

TOP 1 Einwohnerfragestunde

TOP 2

2. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien

Beteiligungsverfahren vom 23.06.2023 bis
28.07.2023

TOP 2.1 Erläuterungen zum Sachstand sowie zur Stellungnahme des Kreises Unna durch Herrn Gert Kozik, Kreis Unna, FB 60.4 Planung und Wohnungswesen

**Sitzung des
Planungs- und
Stadtentwicklungsausschusses
der Stadt Kamen am
24.08.2023**

2. Änderung LEP-NRW

EU-Notfallverordnung – 19.12.2022

2. LEP NRW Änderung

Geothermie

Wind-an-Land-Gesetz-WaLG

Regionalpläne

Agri-PV DIN SPEC 91434

1,8 % der Landesfläche bis zum 31.12.2032

Änderung Baugesetzbuch § 249 BauGB

2 H Regelung

Freiflächen-Solarenergieanlagen

Termin 30.01.2023 in Duisburg

Termin 30.01.2023 Kabinett beschließt Beschleuniger für Wind- und Netzausbau

Photovoltaik-Strategie 05.2023 - BMWK

Windenergieflächen bedarfsgesetz - WindBG

§ 2 EEG

OVG Münster

1,1 % der Landesfläche bis zum 31.12.2027

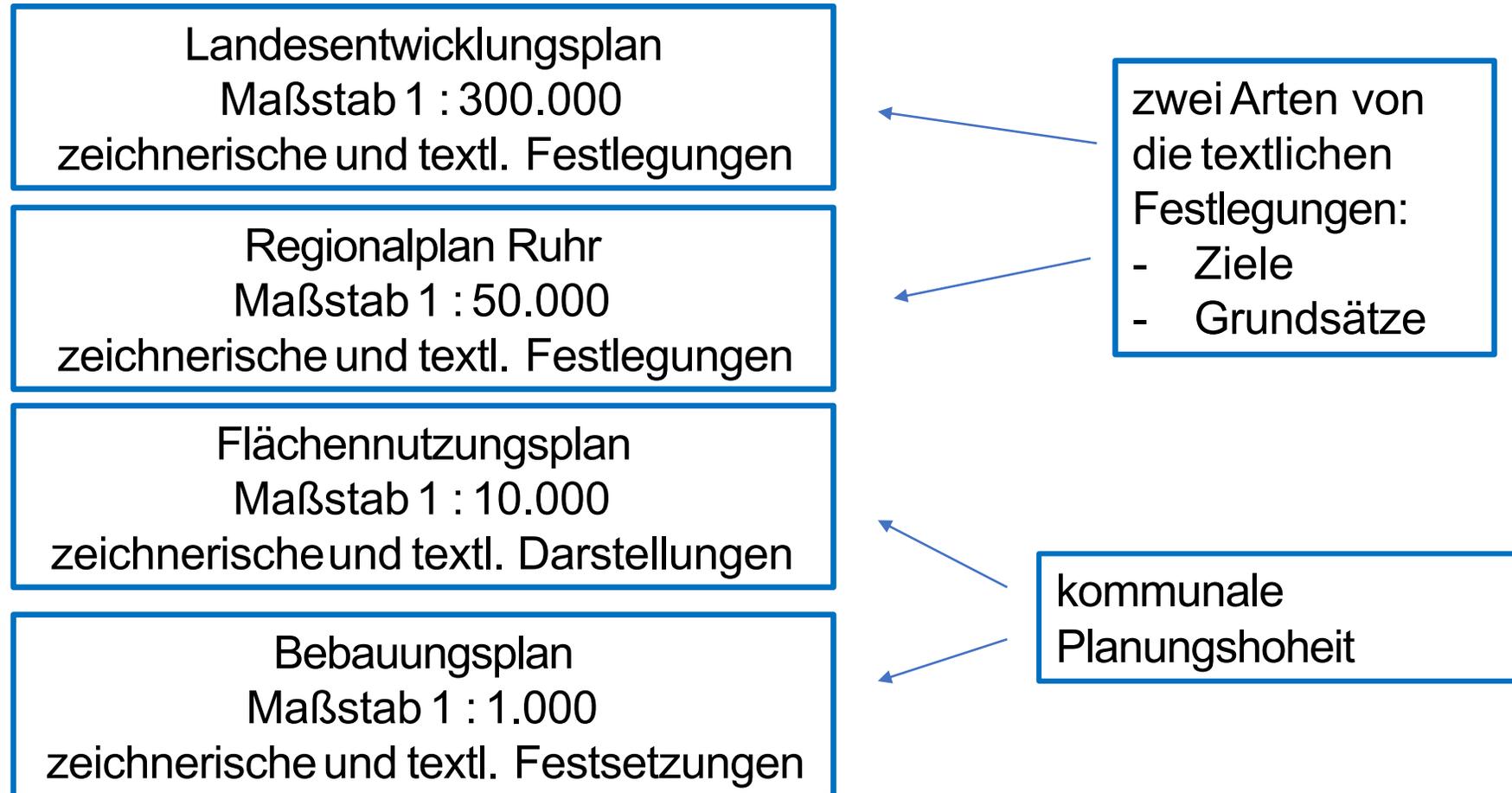
LANUV-Studie

Teilprivilegierung § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB

Geometrisierung weiterer Vorschriften

Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften

2. Änderung LEP-NRW



2. Änderung LEP-NRW - Ziele und Grundsätze

Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und/oder sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Landesplanung- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen. Sie sind von dem in § 4 Abs. 1 ROG aufgeführten Adressaten zu beachten; d.h., es handelt sich um Festlegungen, die nicht durch eine Abwägung überwindbar sind.

z.B. Standorte des großflächigen Einzelhandels nur in ASB

Grundsätze der Raumordnung sind Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen. Sie sind zu berücksichtigen; d.h., sie sind mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzubeziehen.

z.B. Güterverkehr auf Schiene und Wasser

2. Änderung LEP-NRW – angestrebte Verfahren

Änderung LEP NRW

2. Quartal 2023

Finalisierung des Umweltberichts und der Flächenanalyse Wind

Kabinettschluss zur LEP Änderung

2. LEP-Änderung Beteiligung in der Zeit vom 23.06.2023 – 28.07.2023

4. Quartal

Abschluss der Auswertung des Beteiligungsverfahrens

Kabinettschluss zur LEP-Änderung

Quelle: Präsentation Landesplanungsbehörde im Rahmen der Fachtagung Wind vom 30.01.2023

Quelle: RVRund eig. Erg.

1. Quartal 2023

Erstellung des Entwurfs des Umweltberichts

3. Quartal

Auswertung des Beteiligungsverfahrens

Bis Mai 2024

Veröffentlichung der Verordnung

10.11.2023
Sondersitzung der VV

Regionalplan Ruhr

3. Beteiligung

Auswertung Stellungnahmen, Überarbeitung des Planwerks

Gremienberatung, Feststellung

Anzeige/ Rechtsprüfung

Bekanntmachung, Rechtskraft

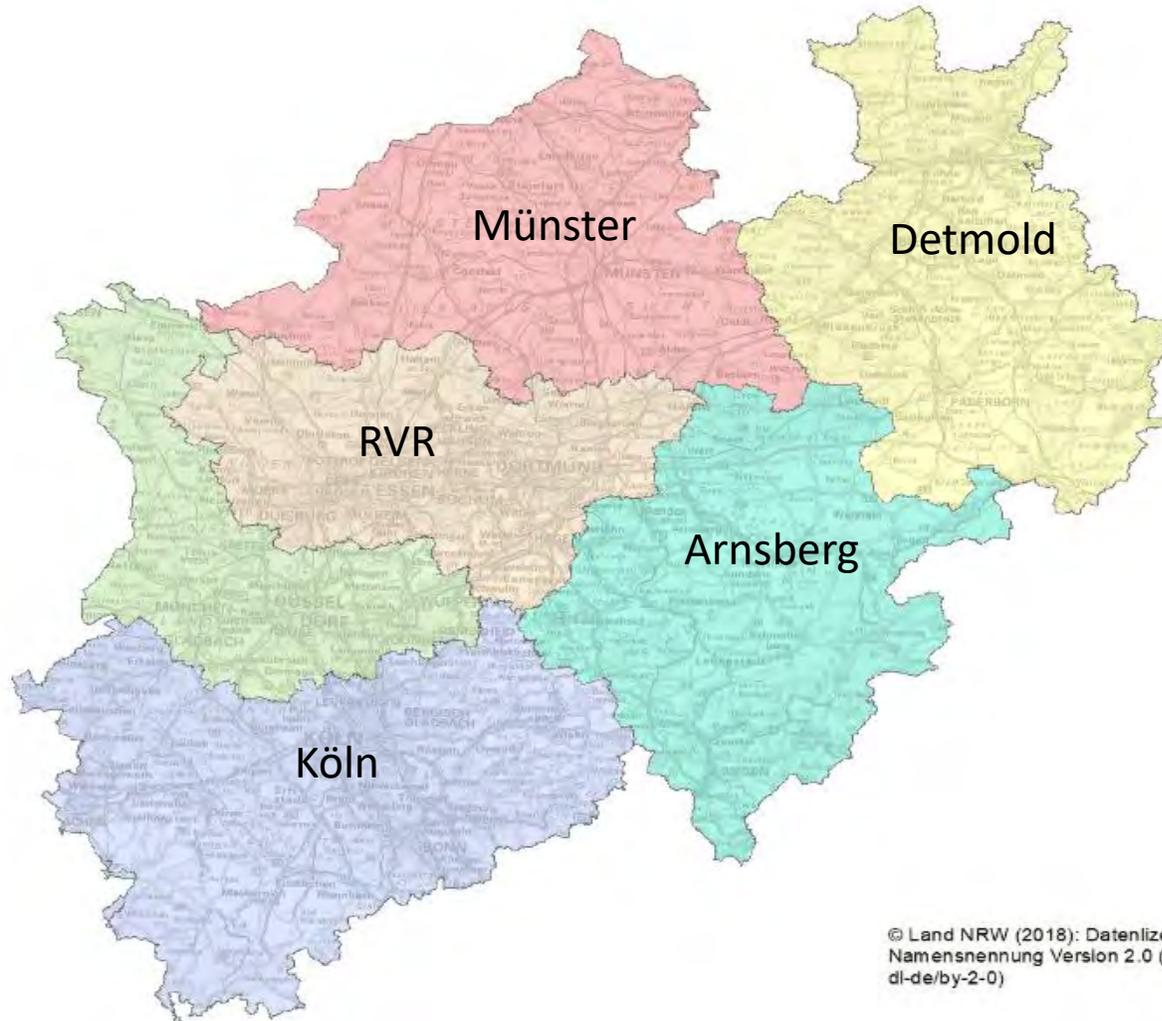
1. Änderung Regionalplan Ruhr (Windenergie)

Informelle Vorarbeiten

Formell

ab
2024

2. Änderung LEP-NRW - Thema Windenergie



Region	Flächenziel ha	%
Arnsberg	13.186	45
Detmold	13.888	60
Düsseldorf	4.151	75
Köln	15.682	57
Münster	12.670	68
RVR	2.036	75

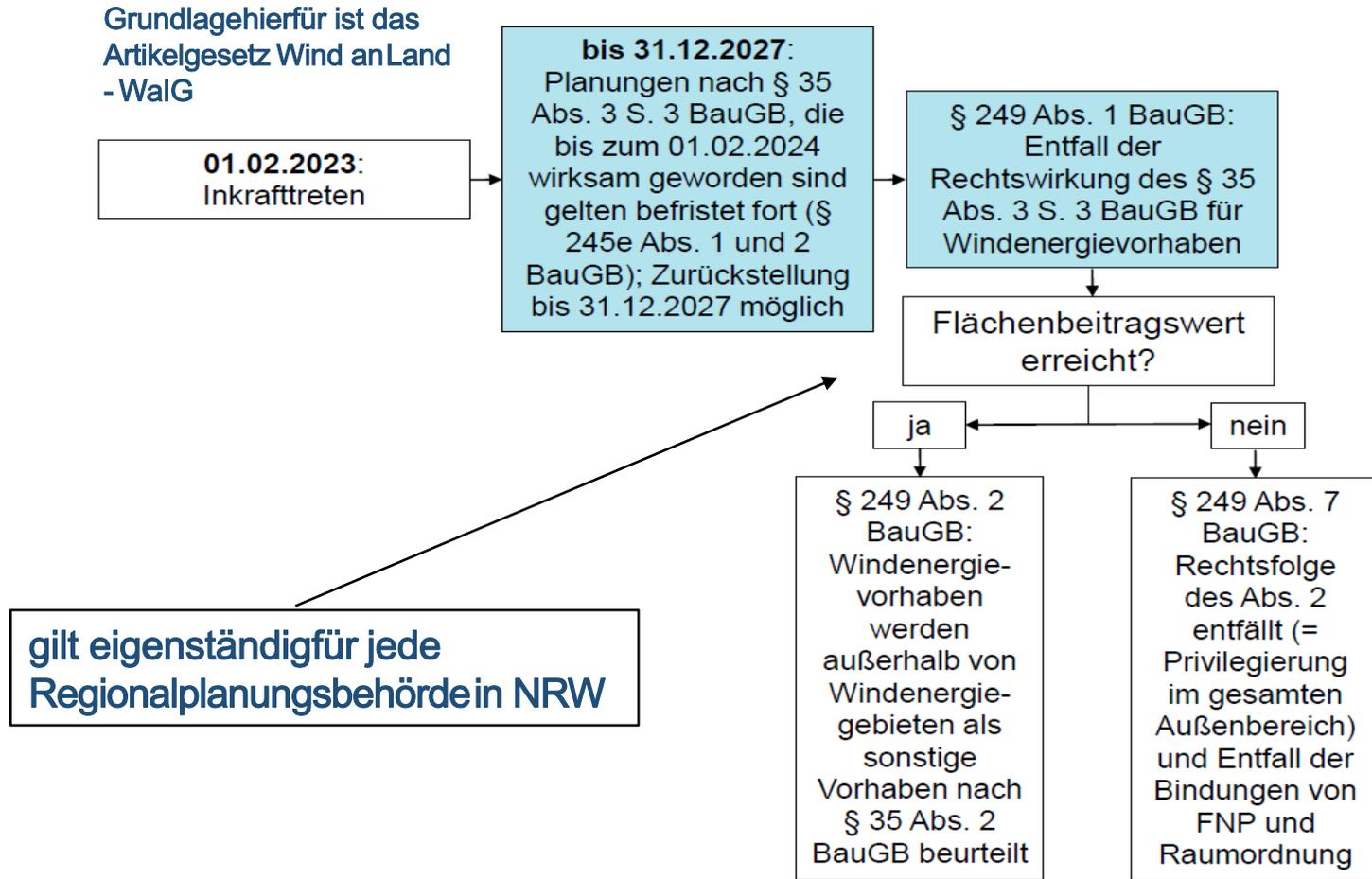
Quelle
RVR

© Land NRW (2018): Datenlizenz Deutschland -
Namensnennung Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

2. Änderung LEP-NRW - Thema Windenergie

- Flächenbedarfe gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG
 - Flächenbeitragswert für NRW lt. Anlage zu § 3 Abs. 1 WindBG
 - 1,1 % der Landesfläche bis zum 31.12.2027
 - 1,8 % der Landesfläche bis zum 31.12.2032
- Definition von Windenergiegebieten in § 2 WindBG
- Zuständigkeit in NRW gemäß § 3 Abs. 2 WindBG
 - In NRW haben die Regionalplanungsbehörden die Aufgabe diese Flächenpotenziale zu ermitteln und in den Regionalplänen textlich und zeichnerisch festzulegen

2. Änderung LEP-NRW - Thema Windenergie



2. Änderung LEP-NRW - Thema Windenergie



2. Änderung LEP-NRW - Thema Windenergie

Effizienz der Energieerzeugung im Verhältnis zum Flächenanteil lt. Thünen-Institut:

- Photovoltaik-(PV)-Freiflächenanlagen können je ha 230 Haushalte
und
- Windräder je ha 6.000 Haushalte versorgen.

2. Änderung LEP-NRW - Thema Solarenergie

- Ausweitung der Flächenkulissebereits durch neue Privilegierungstatbestände im BauGB
- Präferenz sollte sein:
 1. bereits bestehende Versiegelung von Dachflächen, Parkplätzen etc. nutzen,
 2. Agri-PV (Doppelnutzung),
 3. Freiflächen-PV
- teilw. Überführung des Erlasses vom 28.12.2022 in die 2. Änderung LEP-NRW
- Stichwort „Raumbedeutsamkeit“

2. Änderung LEP-NRW - Thema Solarenergie

Folgende Privilegierungstatbestände für die Inanspruchnahme des Freiraums liegen zur Zeit vor:

- § 35 Abs. 1 Nr. 8 aa) und bb) BauGB „auf einer Fläche längs von“ durch Neusortierung und Einfügen der Buchstabenfolge:
 - aa) Autobahnen oder
 - bb) Schienenwegen des übergeordneten Netzes
und in einer Entfernung zu diesen bis zu **200 Meter** gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn.
- § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB
 - Grundfläche höchstens 2,5 ha und räumlich-funktionaler Zusammenhang zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb.

2. Änderung LEP-NRW - Thema Solarenergie

Flächenauswahl

Planungsrecht

Innenbereich:
Bebauungsplan liegt vor und beinhaltet die Möglichkeit eine Solaranlage zu errichten

Außenbereich
Privilegierung im Außenbereich; z. B. nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB

Keine Privilegierung; dann Bauleitplanung erforderlich

Änderung des Flächennutzungsplans;
Prüfung von Alternativflächen
Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes;
im Verfahren werden unterschiedliche Belange geprüft z.B. Frage der Raumbedeutsamkeit, Natur und Landschaft, Altlasten, Wasser etc.

Genehmigungsverfahren

Antragstellung Baugenehmigung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde nach der Bauordnung NRW (§ 60 Abs. 1 BauO NRW)

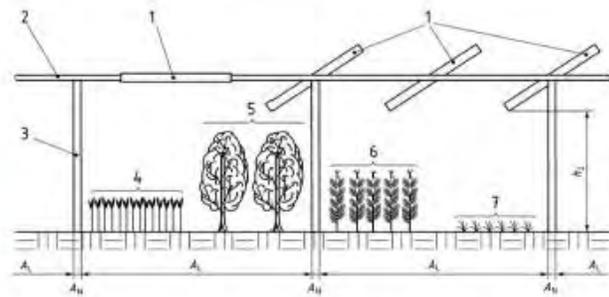
Prüfung auf Verstoß gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften

Abgabe einer Verpflichtungserklärung, dass nach der Nutzung das Vorhaben zurückgebaut wird.

kommunale Planungshoheit

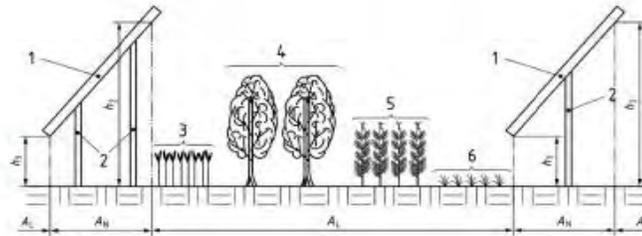
2. Änderung LEP-NRW - Thema Solarenergie Beisp.

Kategorie 1

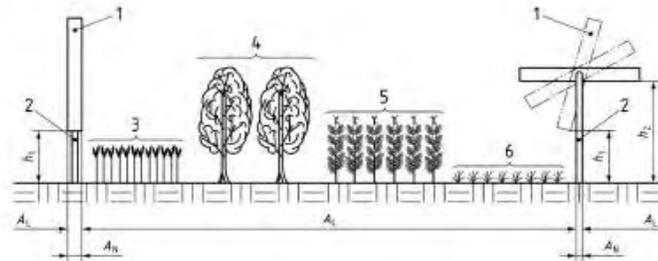


Quelle: Hofgemeinschaft Heggelbach

Kategorie 2



Quelle: ÖkoHaus GmbH



Quelle: Next2Sun GmbH

DIN SPEC 91434:2021-05

2. Änderung LEP-NRW - Thema Solarenergie Beisp.



Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Hilpoltstein



Freiflächen-Photovoltaikanlage in Unna an der A 44

2. Änderung LEP-NRW - Stellungnahme Kreis Unna

Kernaussagen der Stellungnahme vom 25.07.2023 (allgemeiner Teil)

- Intention der Stellungnahme ist die Hinwirkung auf die erforderliche Rechtskonformität der Änderung,
- zu kurze Frist / falscher Zeitpunkt,
- in den vorliegenden Unterlagen fehlen die aktuellen und bereits angekündigten rechtlichen Rahmenbedingungen,
- Gefahr besteht, dass die geänderten bzw. neuen textlichen Festlegungen einer gerichtlichen Prüfung nicht standhalten,
- dadurch fehlende Rechtssicherheit bei Genehmigungsverfahren.

2. Änderung LEP-NRW - Stellungnahme Kreis Unna

Kernaussagen der Stellungnahme vom 25.07.2023 (fachlicher Teil)

Ziel 10.2-2 Vorranggebiete für die Windenergienutzung

- Einführung von Obergrenzen versus OVG Münster (Stichwort Kiesabbau)
- OVG Münster vom 16.05.2023 (Stichwort § 2 EEG)
- Kompensation durch einen landesplanerischen Vertrag ?
- keine Berücksichtigung z.B. des Auslegungsleitfadens zu § 6 WindBG

2. Änderung LEP-NRW - Stellungnahme Kreis Unna

Kernaussagen der Stellungnahme vom 25.07.2023 (fachlicher Teil)

Ziel 10.2-12 Windenergienutzung in Industrie- und Gewerbegebieten

- Kritik an der Formulierung (Bestimmtheitsgebot)
- Kritik an den Inhalten (zukünftige Flächenkonkurrenz)

Ziel 10.2-13 Steuerung der Windenergienutzung im Übergangszeitraum

- erhebliche Bedenken zum Vorgehen und zum Vorhaben

2. Änderung LEP-NRW - Stellungnahme Kreis Unna

Kernaussagen der Stellungnahme vom 25.07.2023 (fachlicher Teil)

Ziel 10.2-14 Raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie im Freiraum

- die Frage der Raumbedeutsamkeit ist nicht rechtssicher geklärt
- bereits eine deutliche Ausweitung der Flächenkulisse
- doppelte Flächennutzung durch Agri-PV

Keine Aussagen zur Geothermie und zur Biomasse im LEP-Änderungsentwurf!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Gert Kozik

Kreis Unna | Der Landrat

Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna

T 0 23 03 27-1461
gert.kozik@kreis-unna.de

Info

Der Kreis Unna ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wird vertreten durch Landrat Mario Löhr, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna.

Gerichtsstand: Unna

Weitere Informationen: [kreis-unna.de/impressum](https://www.kreis-unna.de/impressum)

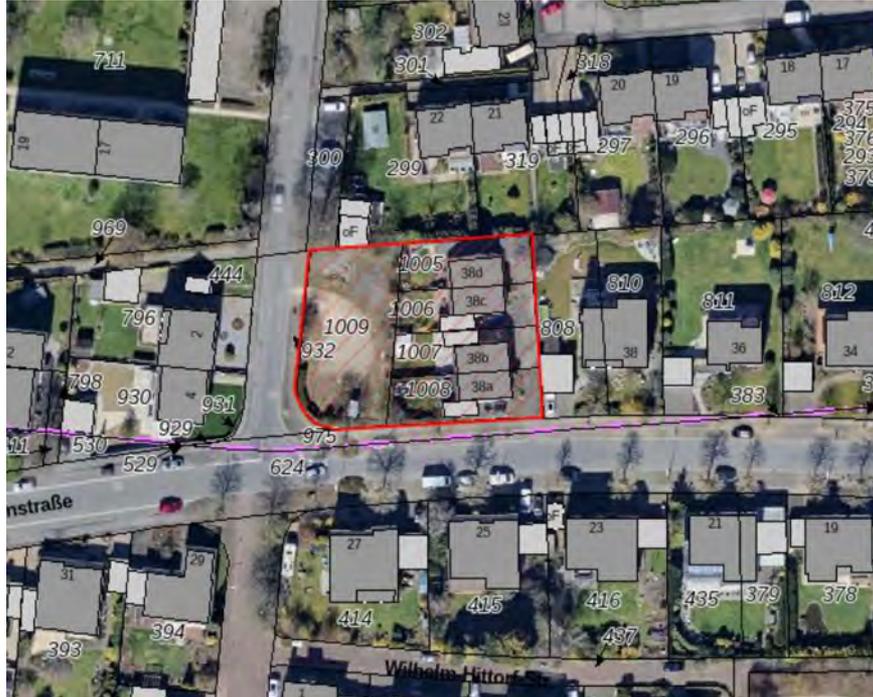
Copyright

Sämtliche Urheberrechte an den Inhalten dieser Präsentation stehen ausschließlich dem Kreis Unna zu. Wir haben keine Einwände, wenn Sie Einzelkopien von Seiten oder Teilen davon für Ihren Privatgebrauch fertigen, vorausgesetzt, dass der Urheberrechtshinweis des Kreises Unna erhalten bleibt. Es ist jedoch ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt, Seiten oder Teile davon herunterzuladen, um sie kommerziellen Zwecken zuzuführen.

TOP 2.2 Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 2. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien hier: Beschluss (Vorlage Nr.070/2023)

TOP 3

Bebauungsplan Nr. 20.1 Ka-Me „Max-Planck-Straße“ hier: Bericht der Verwaltung





TOP 4

Änderung der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18 Ka- HW „Hans-Böckler-Straße/THS-Siedlung“
hier: Satzungsbeschluss (Vorlage Nr. 071/2023)



TOP 5 Bebauungsplan Nr. 7 Ka-Sk „Buschweg“ hier: Bericht der Verwaltung

I. PLANZEICHNUNG

Flur 1



WA ²	II
0,4	0,8
TH/AH max. 6,5	FH max. 9,0
O	ED
2 Wo	

Südkamener Straße
588

WA ²	II
0,4	0,8
TH/AH max. 6,5	FH max. 8,5
O	ED
2 Wo	

Südkamener Straße

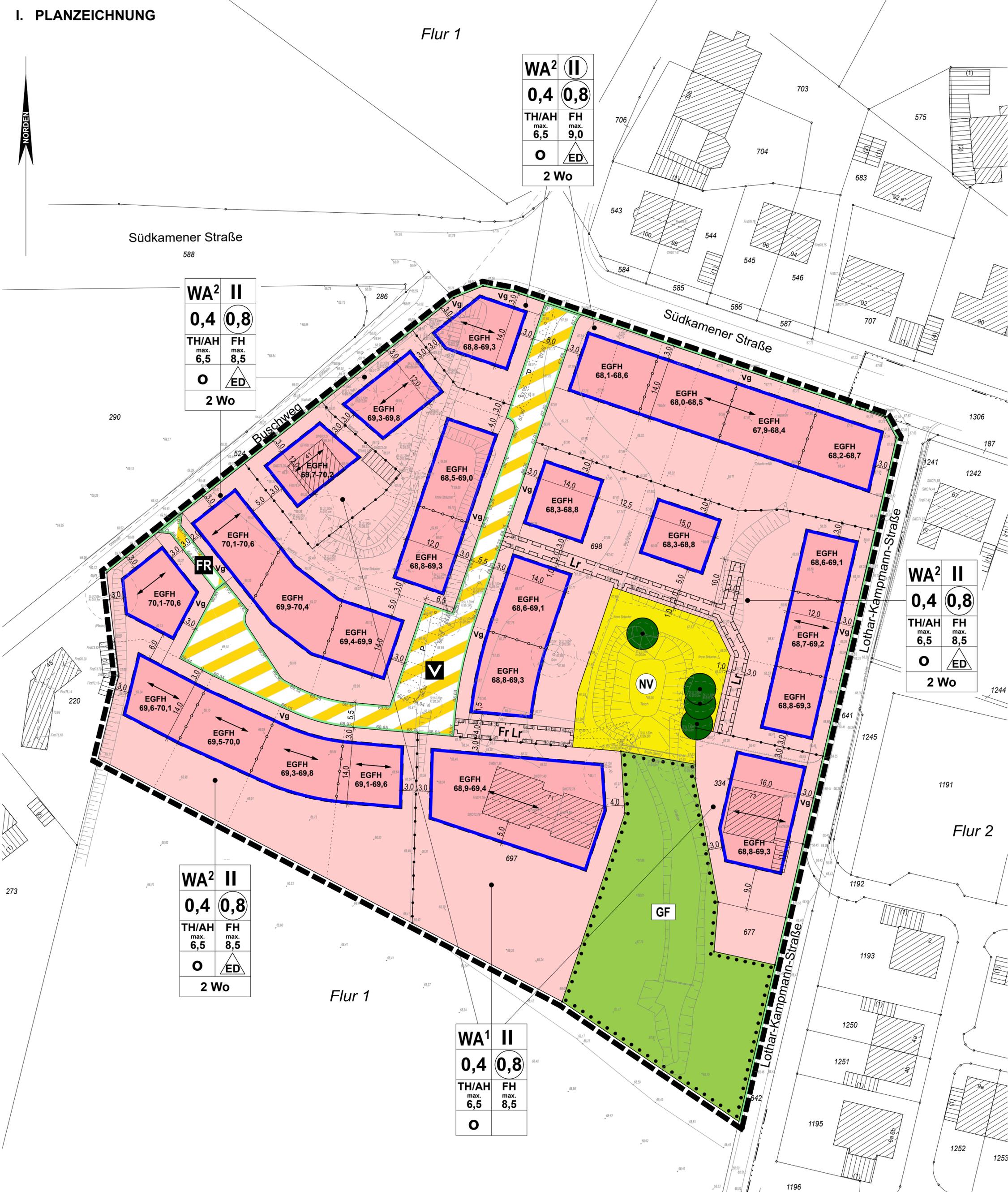
WA ²	II
0,4	0,8
TH/AH max. 6,5	FH max. 8,5
O	ED
2 Wo	

WA ²	II
0,4	0,8
TH/AH max. 6,5	FH max. 8,5
O	ED
2 Wo	

Flur 1

WA ¹	II
0,4	0,8
TH/AH max. 6,5	FH max. 8,5
O	

Flur 2



TOP 6

Nachhaltige und städtebauliche Umgestaltung „Alter Markt“ zur Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten in der Kamener Innenstadt
hier: Sachstandsinformation der Verwaltung

BESTANDSANALYSE

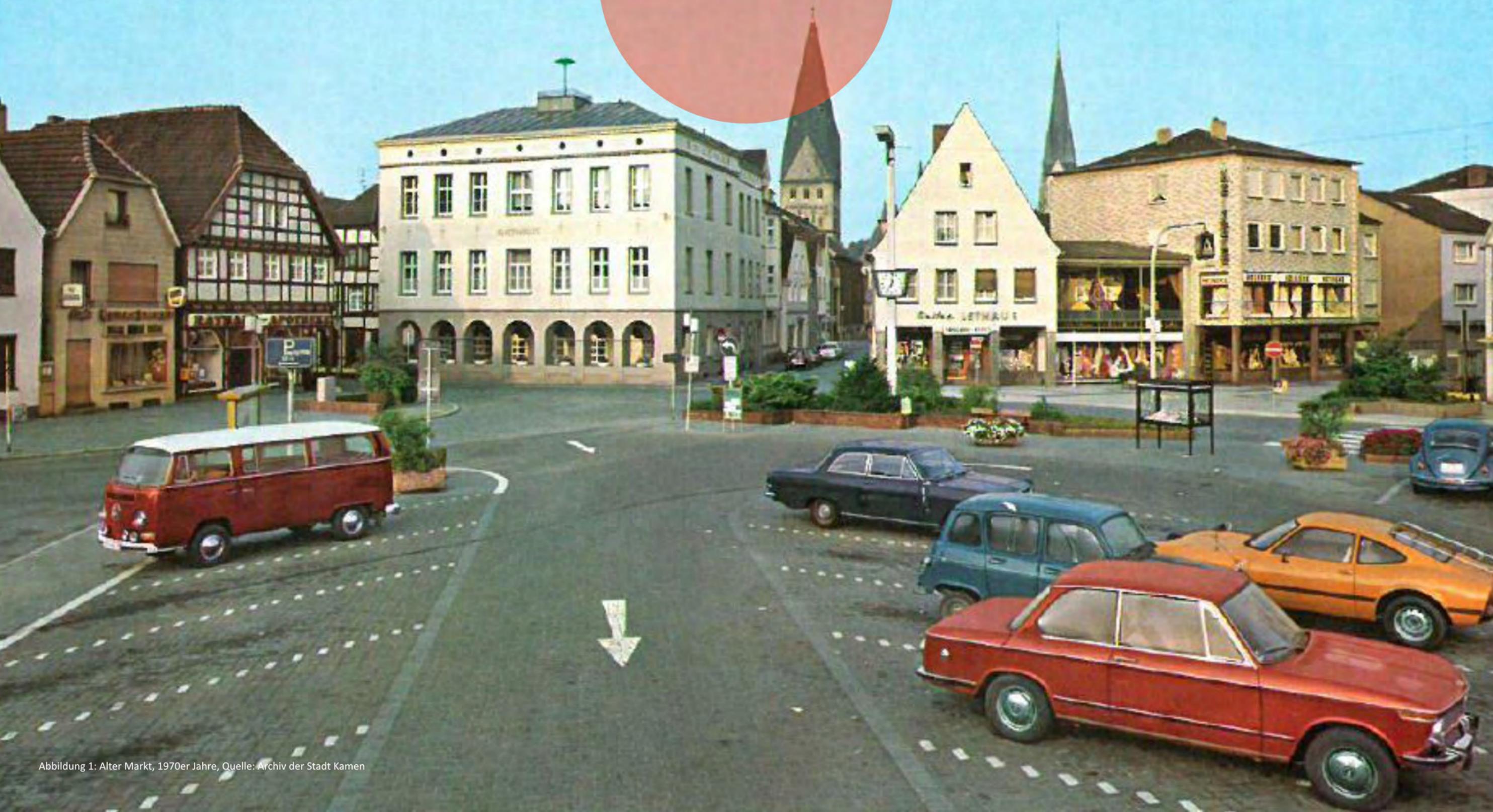
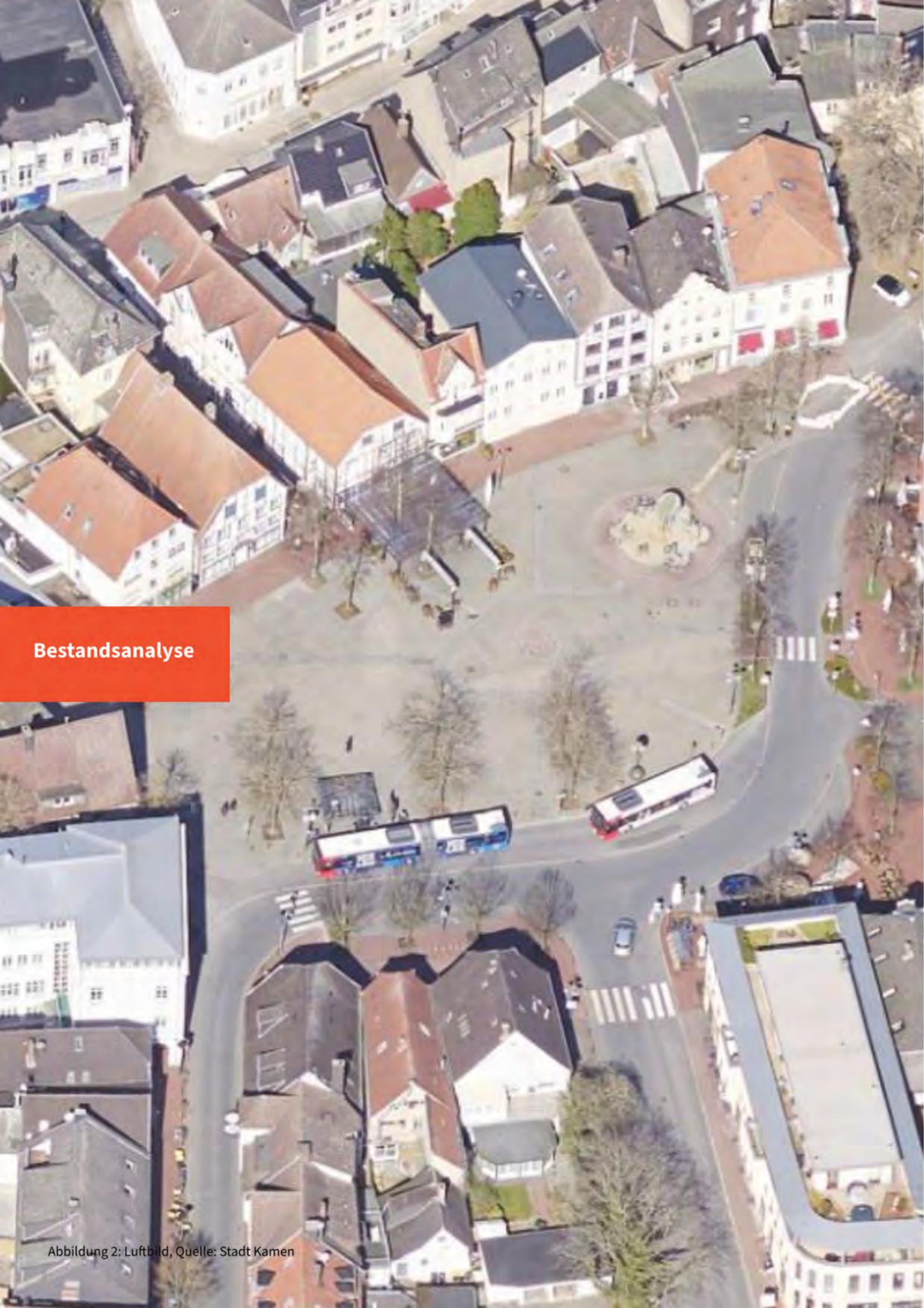


Abbildung 1: Alter Markt, 1970er Jahre, Quelle: Archiv der Stadt Kamen



Bestandsanalyse

Abbildung 2: Luftbild, Quelle: Stadt Kamen



Abbildung 3: Lageplan des Alten Marktes (1930er Jahre), Quelle: Archiv der Stadt Kamen



Abbildung 4: Rahmenplan Kamen (1977), Architekt Günther Büchel, Quelle: Archiv der Stadt Kamen



Abbildung 5: Lageplan des Alten Marktes (Heute), Quelle: Stadt Kamen

BESTANDSANALYSE

Der Alte Markt ist ein historischer Platz im Herzen der Stadt Kamen. Er befindet sich in der Altstadt und ist von zahlreiche historischen und denkmalgeschützten Gebäuden umgeben.

Der Alte Markt ist seit Jahrhunderten ein zentraler Treffpunkt und ein wichtiges soziales und wirtschaftliches Zentrum für die Bewohnerinnen und Bewohner von Kamen.

Bis in die 1980er Jahre hinein fungierte der Alte Markt insbesondere als Parkplatz. Der Kamener Architekt Günther Büchel legte in den 1970er Jahren einen „Rahmenplan Kamen-Mitte“ über den Platz, veränderte darin die Verkehrsführung und räumte Fußgängern mehr Raum ein (Abb. 4).

Heute dient der Marktplatz vorwiegend Menschen dem Aufenthalt, zudem kann er multifunktional genutzt werden.



Abbildung 6: Lage des Alten Marktes, Quelle: Stadt Kamen



Abbildung 7: Alter Markt, 1970er Jahre, Quelle: Archiv Stadt Kamen



Erschließung

Abbildung 8: Bahnhofstraße, 2023 , Quelle: Eigene Aufnahme der Stadt Kamen

ERSCHLIESSUNG

Der Alte Markt ist sowohl für den (motorisierten) Individualverkehr als auch den öffentlichen Verkehr erschlossen und relativ stark frequentiert. Durch diese Nutzung ergibt sich eine intensive Belastung der Verkehrsflächen. PKW , aber auch LKW und Busse können über die Oststraße und Nordstraße von Norden sowie den Koepeplatz von Süden aus zum Markt gelangen. Über die Bahnhofstraße fließt im Süden des Marktes ein Großteil des MIV und des ÖPNV ab. Die Zugänge für Fußgängerinnen und Fußgänger erstrecken sich entlang aller o.g Straßen sowie der Fußgängerzone und die Weiße Straße.

Die Bushaltestelle "Kamen Markt" befindet sich am Markt (Bussteig A) und Koepeplatz (Bussteig B+C) und bietet eine Vielzahl von Busverbindungen wie die Linien 122, 184, 187, C21, C24, R13, R81, S81, T24 und T81 in Richtung Bergkamen, Kamen Heeren-Werve, Südkamen, Unna, Kamen Bahnhof und Kamen Methler. Der Bussteig an der Marktplatzfläche ist in einem nicht mehr zeitgemäßen Zustand und muss dringend saniert und umgebaut werden. Hingegen fehlt den Haltepositionen am Koepeplatz eine klare Definition für eine geordnete Orientierung der Fahrgäste. Ein reibungsloser Ein- und Ausstieg ist daher nur schwerlich möglich. Die fehlende Barrierfreiheit an allen Haltepositionen sowie die, aufgrund der Schleppkurven schlechte Anfahrbarkeit des Bussteig A führt zu deutlichen Einschränkungen für Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität.

Entlang des Marktes und Am Geist gibt es Fahrradstellplätze. Sie sind Maßnahmen des "Fahrradabstellanlagen-Konzepts für die Kamener Innenstadt". Im Zuge der Neugestaltung des Alten Marktes sollten jedoch auch Optimierungen der Standorte in Betracht gezogen werden.



Abbildung 9: Bushaltestelle, 2023, Quelle: Eigene Aufnahme der Stadt Kamen

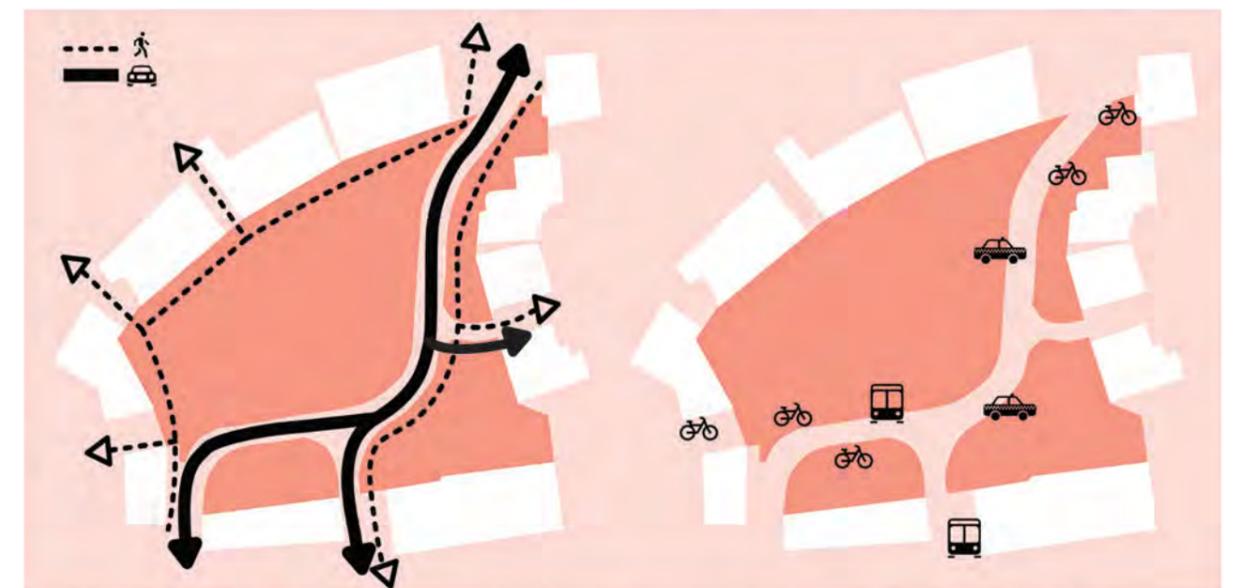
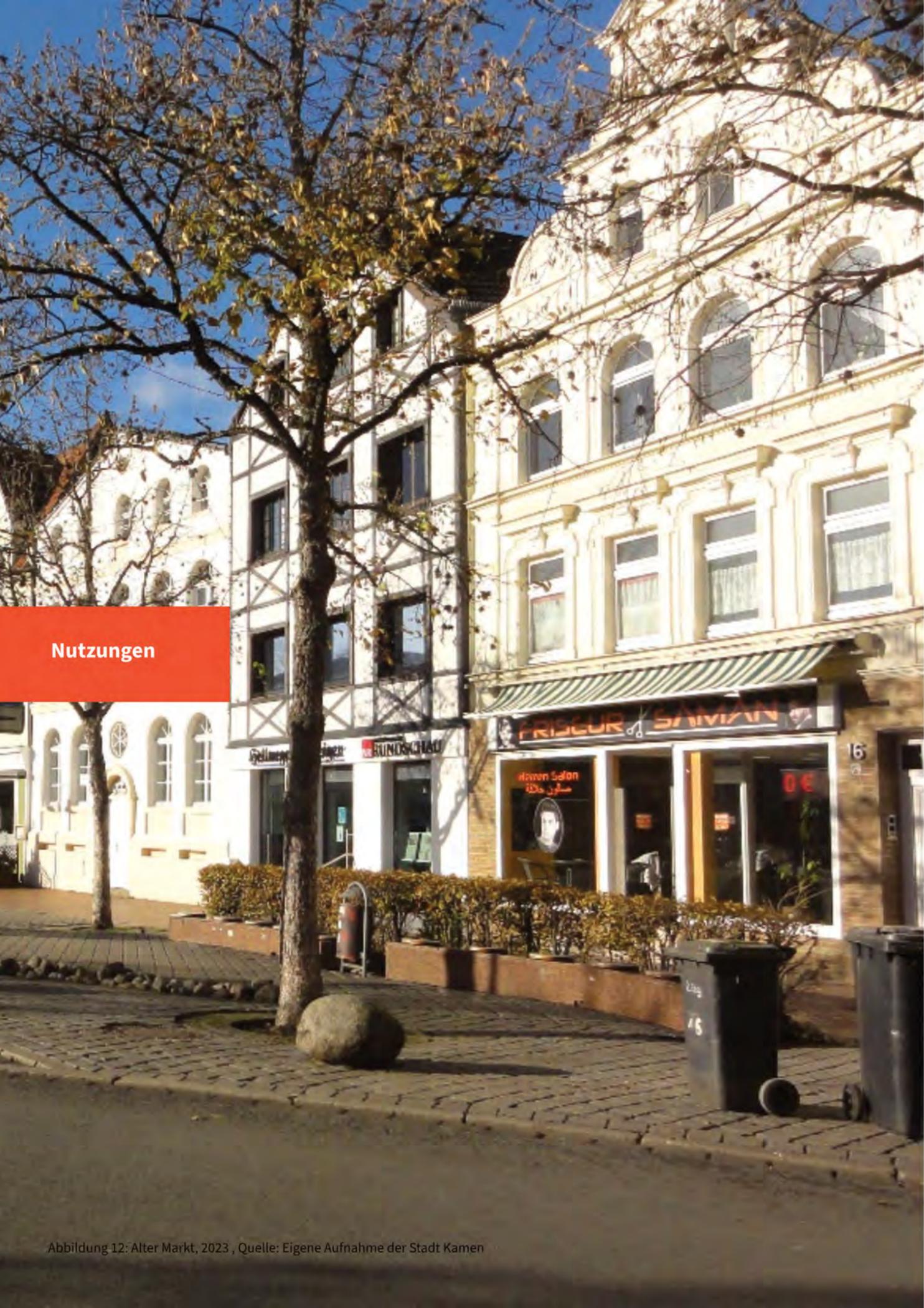


Abbildung 10: Erschließungskarte, Quelle: Eigene Darstellung Abbildung 11: Stellplätze, Quelle: Eigene Darstellung



Nutzungen

NUTZUNGEN

- Gastronomie
- Einzelhandel
- Medizinische Einrichtungen
- Hotel Stadt Kamen
- Dienstleistung
- Leerstände
- Stadtbücherei



Abbildung 13: Nutzungskarte, Quelle: Eigene Darstellung, Basiskarte Stadt Kamen

Die Gebäudeensembles am Rande des Platzraumes sind vielfach historisch und denkmalgeschützt. In den Gebäuden finden sich sehr unterschiedliche Nutzungen. Im Erdgeschoss finden sich Gastronomiebetriebe und Einzelhandelsgeschäfte, während einige der Gebäude auch Wohnungen in den oberen Etagen beherbergen. Eine Auswahl dieser denkmalgeschützten Gebäude wird im Folgenden aufgeführt. Die beigefügten Bilder stammen aus dem Archiv der Stadt Kamen, die einen Einblick in die Geschichte und Architektur der Gegend bieten.

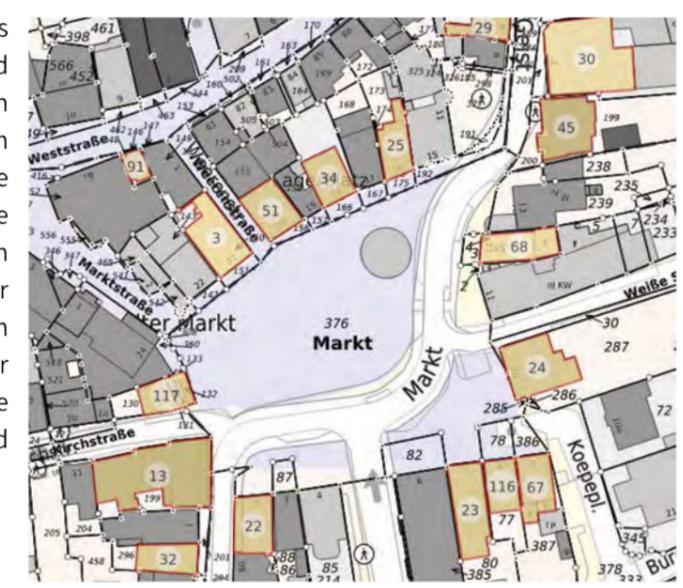
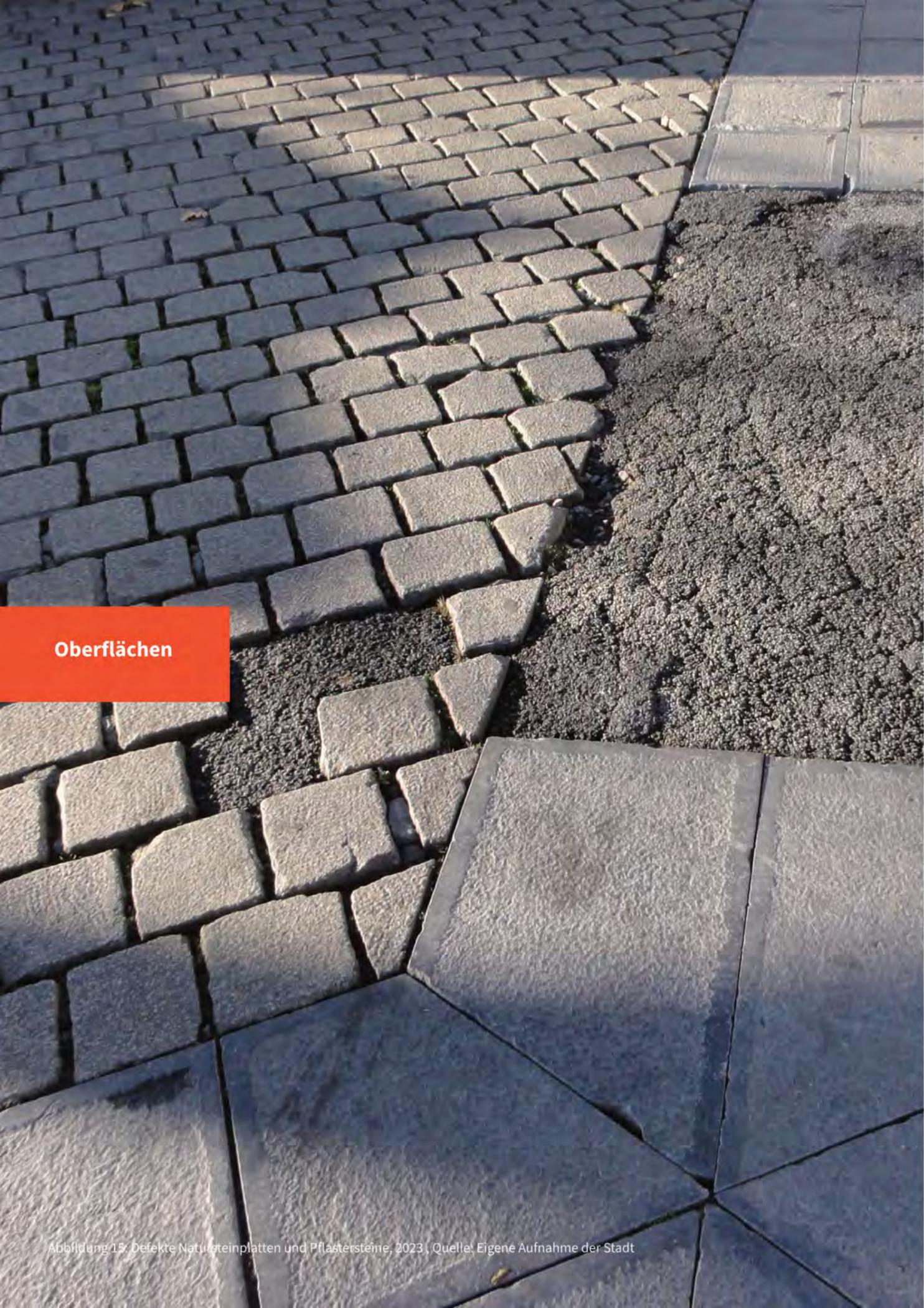


Abbildung 14: Denkmalkarte, Quelle: Eigene Darstellung, Basiskarte Kreis Unna

22 2-geschossiger, fünfschiger Fachwerk-Giebelbau (17./18. Jh.), 1928 stark umgebaut.	13 Altes Rathaus, Baujahr 1878 - Umbau 1927	25 3-geschossiger, vierachsiger, Neurenaissance -Putzbau von 1890	24 2-geschossiger, spätklassizistischer Putzbau, 1985	45 2-geschossiger, fünfschiger, giebelständiger Fachwerkbau des 18. Jahrhunderts	34 Fachwerkhaus mit zweieinhalb-geschossiger Putzfassade auf hohem Sockel

Abbildung 12: Alter Markt, 2023, Quelle: Eigene Aufnahme der Stadt Kamen



Oberflächen

OBERFLÄCHEN

Die Pflasterflächen des Marktplatzes weisen mittlerweile starke Beschädigungen auf. Die starken Belastungen durch das Befahren der Platzfläche mit großen LKW (Kirmes und Lieferverkehre) und durch den Auf- und Abbau insbesondere großer Fahrgeschäfte / Bühnen etc. haben nach rund 30 Jahren Nutzung des Platzes zu dem Schadensbild geführt, dass heute sichtbar ist. Diese Schäden erstrecken sich über verschiedene Bereiche des Marktplatzes und beeinträchtigen nicht nur die Ästhetik, sondern auch die Funktionalität des Platzes. Unebene Oberflächen und lose Steine stellen eine potenzielle Gefahr für Fußgängerinnen und Fußgänger dar und erschweren die Nutzung des Platzes. Zusätzlich führen Absackungen dazu, dass das Niederschlagswasser nicht mehr ordnungsgemäß in die höher gelegenen Straßenabläufe in den Untergrund abfließen kann. Dies führt zu Pfützenbildung und versickertem Wasser durch offene Fugen im Untergrund, der hierfür nicht ausgelegt ist (Betonplatte). Die Konsequenz ist eine Schädigung des Unterbaus und dessen weitere Absenkung. Im Folgenden sind einige dieser Beschädigungen aufgeführt. Die beigefügten Bilder stammen aus den eigenen Aufnahmen der Stadt



Unebene Pflastersteine: Beschädigte Fugen lassen das Unkraut wachsen. Offene Fugen führen dazu, dass der Halt der Pflastersteine nicht mehr gegeben ist und somit diese anfangen sich zu lösen.



Temporäre Lösung für Schlaglöcher: Aus Gründen der Verkehrssicherung werden defekte Natursteinplatten und Pflastersteine aufgenommen. Entstehende Lücken werden mit Asphalt provisorisch ver4schlossen, weil das Natursteinmaterial nicht mehr zur Verfügung steht und eine umfassende Reparatur unverhältnismäßig wäre.



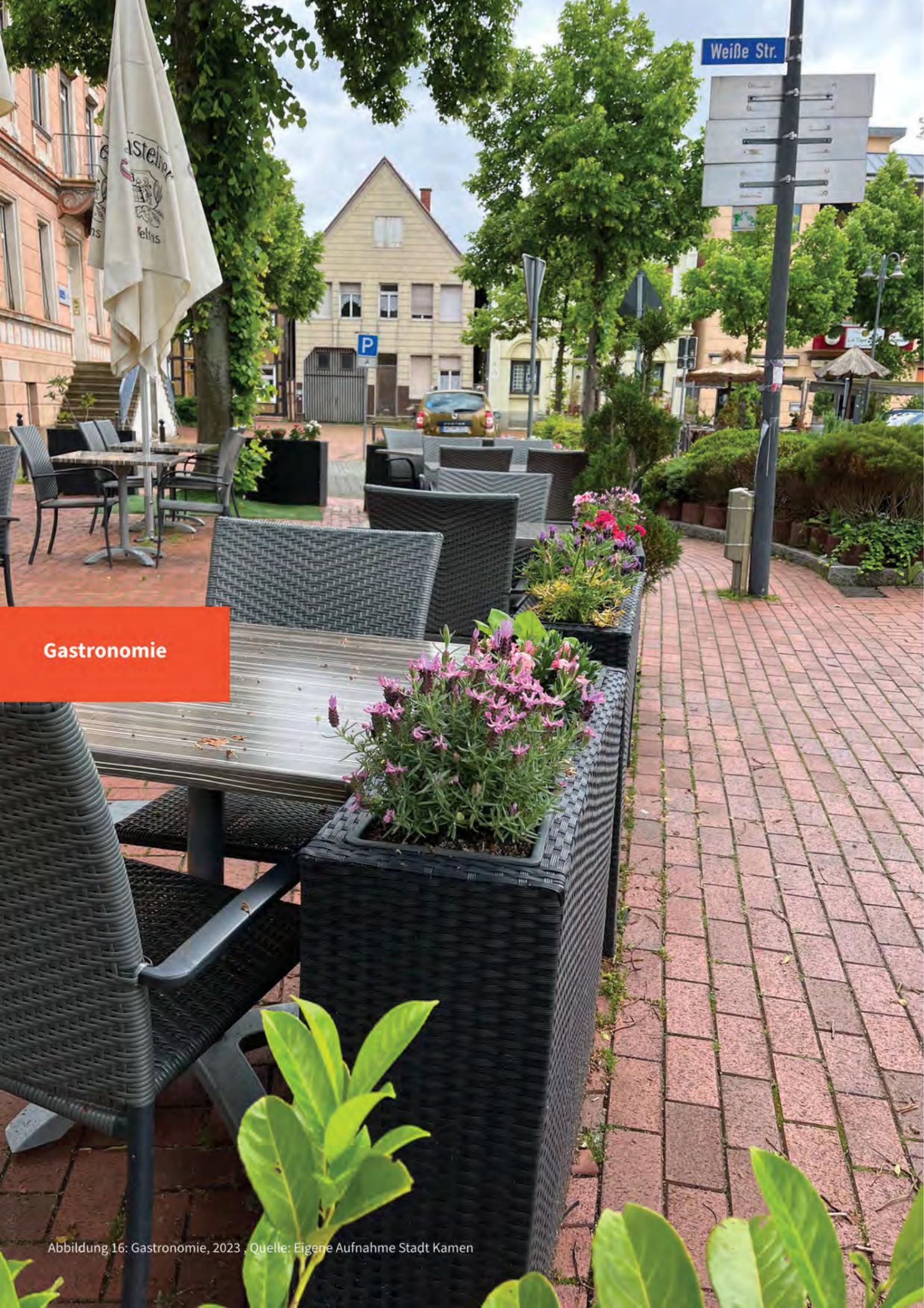
Schäden durch Baumwurzeln: Da die Baumscheiben zu klein dimensioniert sind, haben die aufwachsenden Baumwurzeln zu erheblichen Schäden an den umliegenden Strukturen geführt .



Unebene Wege: Absackungen führen dazu, dass sich Regenwasser in Pfützen sammelt



Defekte in der Oberfläche: Beschädigungen (offene Fugen) führen zu einem ungehinderten Wasserabfluss (Wasser kann in den Untergrund gelangen).



Gastronomie

GASTRONOMIE

Gastronomische Angebote haben einen wesentlichen Anteil an der Attraktivität des Marktplatzes. Aktuell finden sich unregelmäßig angeordnete außergastronomische Strukturen, die sehr unterschiedliche Möblierungen und Überdachungen aufweisen. Ein zukünftiges Gestaltungskonzept kann diesen Sachverhalt aufgreifen, mit dem Ziel einer homogeneren Gestaltungsleitlinie, in die auch die vorhandenen schattenspendenden Bäume einbezogen werden können.

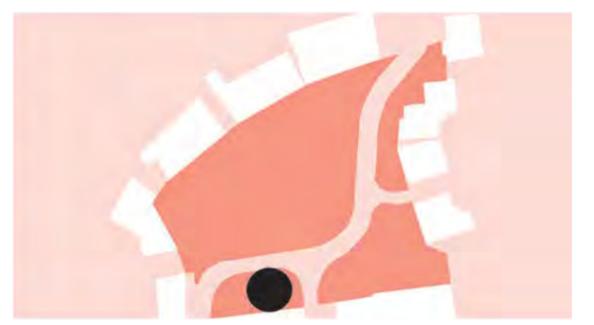
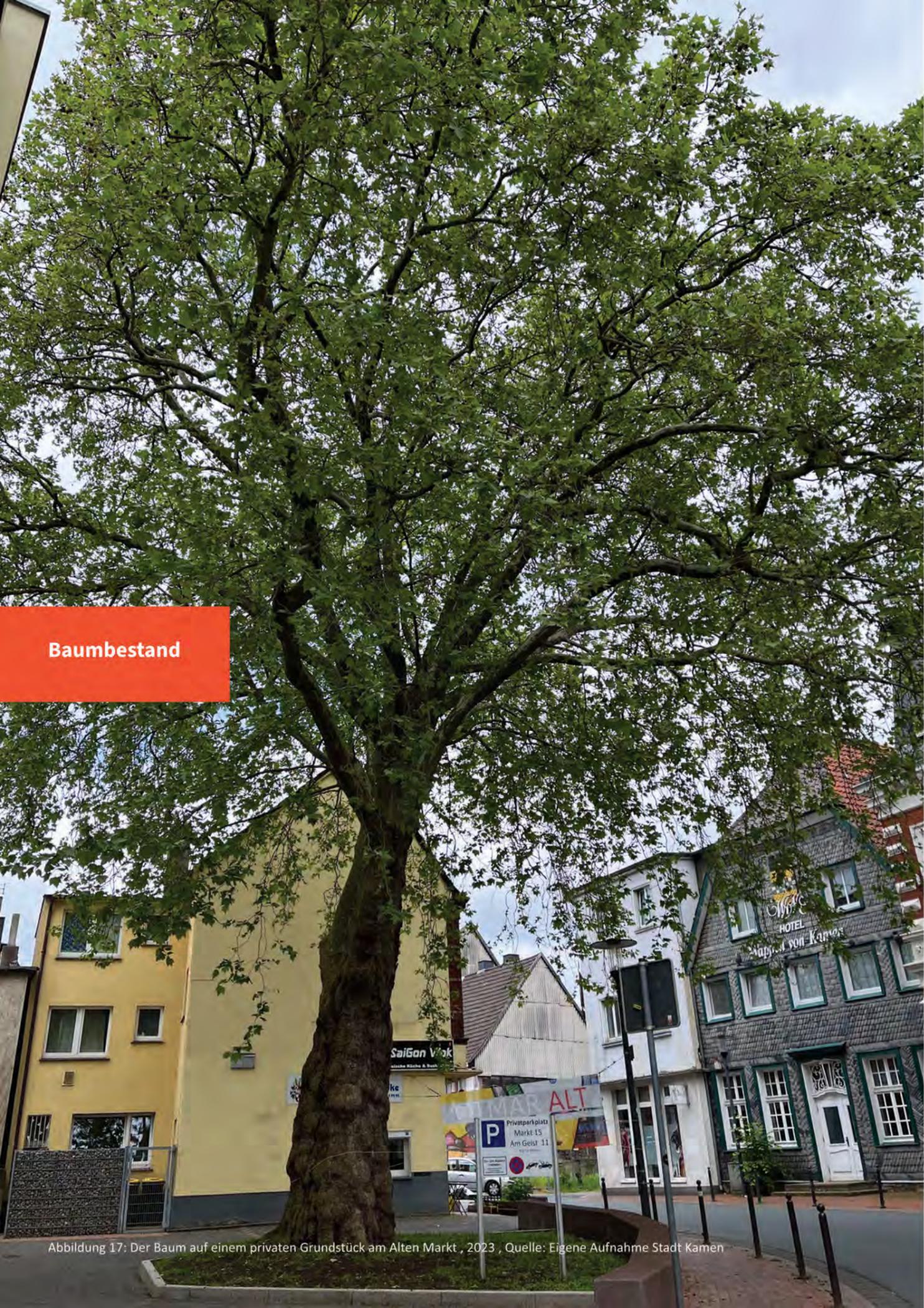


Abbildung 16: Gastronomie, 2023, Quelle: Eigene Aufnahme Stadt Kamen



Baumbestand

Abbildung 17: Der Baum auf einem privaten Grundstück am Alten Markt, 2023, Quelle: Eigene Aufnahme Stadt Kamen

BAUMBESTAND

Der Baumbestand im Bereich des Alten Marktes setzt sich hauptsächlich aus Platanen, Linden und Hainbuchen zusammen, die zwar noch nicht ausgewachsen sind, aber in ihrer Größe beeindruckende Baumgestalten bilden werden. Das unnatürliche Umfeld, besteht aus engen und zu kleinen Pflanzflächen sowie begrenztem Wurzelraum, in Kombination mit einem nicht idealen Untergrund. Dies führt zu Wasser- und Nährstoffmangel sowie einer erhöhten Wärme- und Strahlungseinwirkung, beispielsweise durch Reflexionen von Steinbelägen und Häuserwänden. Diese Bedingungen schwächen die Vitalität der Bäume und ihre natürlichen Abwehrmechanismen gegen Schädlinge wie Insekten, Bakterien und Pilze. Zudem sind Stadtbäume einem höheren Risiko für mechanische Schäden an Wurzeln, Stamm und Krone ausgesetzt, sei es durch Fahrzeuge, Baumaßnahmen oder Vandalismus. Zusätzlich fehlt vielen Stadtbäumen der erforderliche Raum für ihre Kronenentwicklung, da Straßen für Durchfahrten und Fassaden für Freischnitte angepasst werden müssen.

Insgesamt macht diese Situation Stadtbäume anfälliger für Krankheiten und Schädlingsbefall, was zu einem schnelleren Krankheitsverlauf und Absterben führen kann. Die Auswirkungen des Klimawandels verstärken diese Probleme noch weiter. Daher ist es von größter Bedeutung, den Bäumen am Alten Markt bessere Bedingungen zu bieten, damit sie weiterhin gedeihen können und ihr volles Potenzial für das städtische Klima, die Tierwelt und das Stadtbild entfalten können. Maßnahmen wie die Vergrößerung der Baumbeete und die Zugabe von substratfördernden Materialien sowie das Einleiten von Niederschlagswasser können hierbei unterstützend wirken.



Abbildung 18: Baumreihe Marktplatz, Quelle: Eigene Aufnahme



Abbildung 19: Baumreihe Am Geist, Quelle: Eigene Aufnahme



Abbildung 20: Baumreihe am Markt, Quelle: Eigene Aufnahme



Abbildung 21: Baumbestand, Quelle: Eigene Darstellung

IDEENSKIZZEN



Abbildung 22: Sichtachse von der Straße "Am Geist" zum Alten Markt, Quelle: Eigene Darstellung der Stadt Kamen



Ideenskizzen

Abbildung 23: Sichtachse Bahnhofstraße Richtung Weiße Straße, Quelle: Eigene Darstellung der Stadt Kamen

GRUNDSÄTZLICHES UND NACHHALTIGKEIT

Erste Ideenskizzen dienen als Grundlage für einen gestalterischen Ideenwettbewerb, an dessen Ende ein Rahmenplan stehen soll, der Grundlage für eine Neugestaltung des Alten Marktes sein soll. Das Ziel ist es, verschiedene Gestaltungsansätze zu präsentieren, die als Inspiration für die weitere Entwicklung des öffentlichen Raums dienen sollen. Die Ideenskizzen zeigen mögliche Gestaltungselemente und Nutzungskonzepte, die den Alten Markt zu einem vielfältigen und attraktiven Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger von Kamen gestalten. Dabei wird besonderes Augenmerk auf eine nachhaltige und umweltfreundliche Gestaltung mit den Schwerpunkten Klimaschutz, Klimaresilienz und Klimafolgenanpassung gelegt, die z.B. Verwendung von natürlichen Materialien, grünen Elementen und energieeffizienter Beleuchtung umfasst.

Eine finale Gestaltungsplanung für den Raum des Marktes, die zeitgemäßen nachhaltigen Grundsätzen folgt, soll und muss wegen der besonderen Bedeutung des Alten Marktes in enger Abstimmung mit der gesamten Stadtgesellschaft entwickelt werden. Insbesondere Eigentümer, Anwohner, Einzelhändler und Gastronomen sowie weitere Nutzergruppen dieses Stadtraumes sollen sich in den partizipativen und sehr öffentlichen Planungsprozess einbringen.

Mobilität

Ein Mobilitätskonzept sollte verschiedene Maßnahmen umfassen, die eine nachhaltige und barrierefreie Mobilität im Bereich des Alten Marktes ermöglichen. Hierbei könnten weitergehende Restriktionen für den motorisierten Individualverkehr eine Rolle spielen, um den Verkehrsraum zugunsten von Fußgängern und Radfahrern attraktiv und zeitgemäß gestalten zu können. Die in der Diskussion befindliche Radvorrangroute durch die Innenstadt sollte in dem Kontext eine besondere Rolle spielen. Hierbei werden zusätzliche Einschränkungen für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) vorgesehen, um den Straßenraum zugunsten von Fußgängern und Radfahrern attraktiver und barrierefrei zu gestalten. Eine Neugestaltung der Bushaltestelle am Markt wird angestrebt, um sie funktionaler und ästhetisch ansprechender zu gestalten und den Fahrgästen mehr Komfort zu bieten. Des Weiteren werden Verbesserungen an den Fußwegen vorgenommen, um sie attraktiver zu gestalten und den Fußgängern eine angenehme, sichere und barrierefreie Umgebung zu bieten.

Multifunktionalität

Der Platzraum des Alten Marktes sollte Raum für verschiedene Möglichkeiten und Arten von Aktivitäten bieten, egal, ob es sich um Märkte, Konzerte, Sportveranstaltungen, Ausstellungen oder Kirmessen etc. handelt. Eine resiliente und klimaangepasste Gestaltung der öffentlichen Räume ist entscheidend für die Schaffung von lebenswerten und widerstandsfähigen Städten, die den Bedürfnissen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner gerecht werden.



Abbildung 24: Konzept Piktogramm, Mobilität, Quelle: Eigene Darstellung

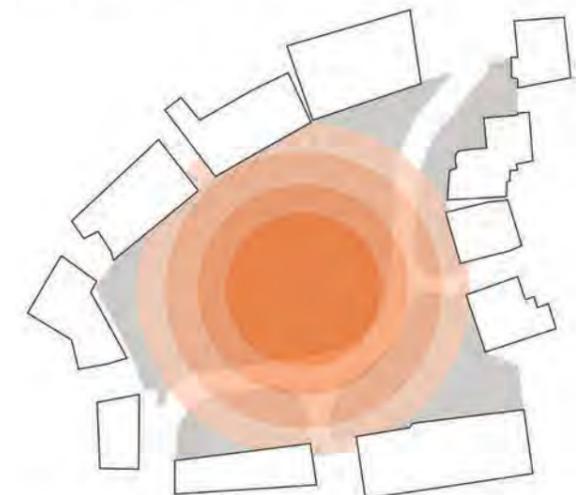
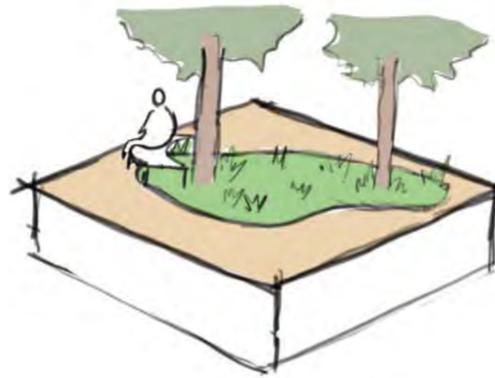


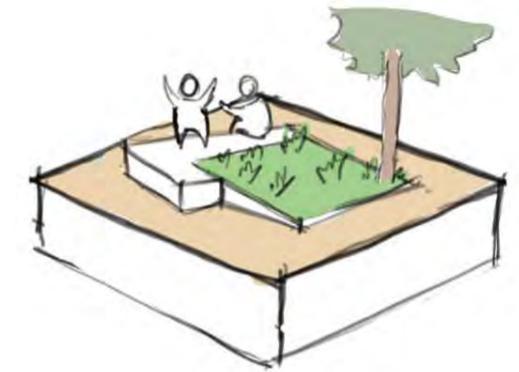
Abbildung 25: Konzept Piktogramm, Multifunktionalität, Quelle: Eigene Darstellung

Genügend Wurzelraum

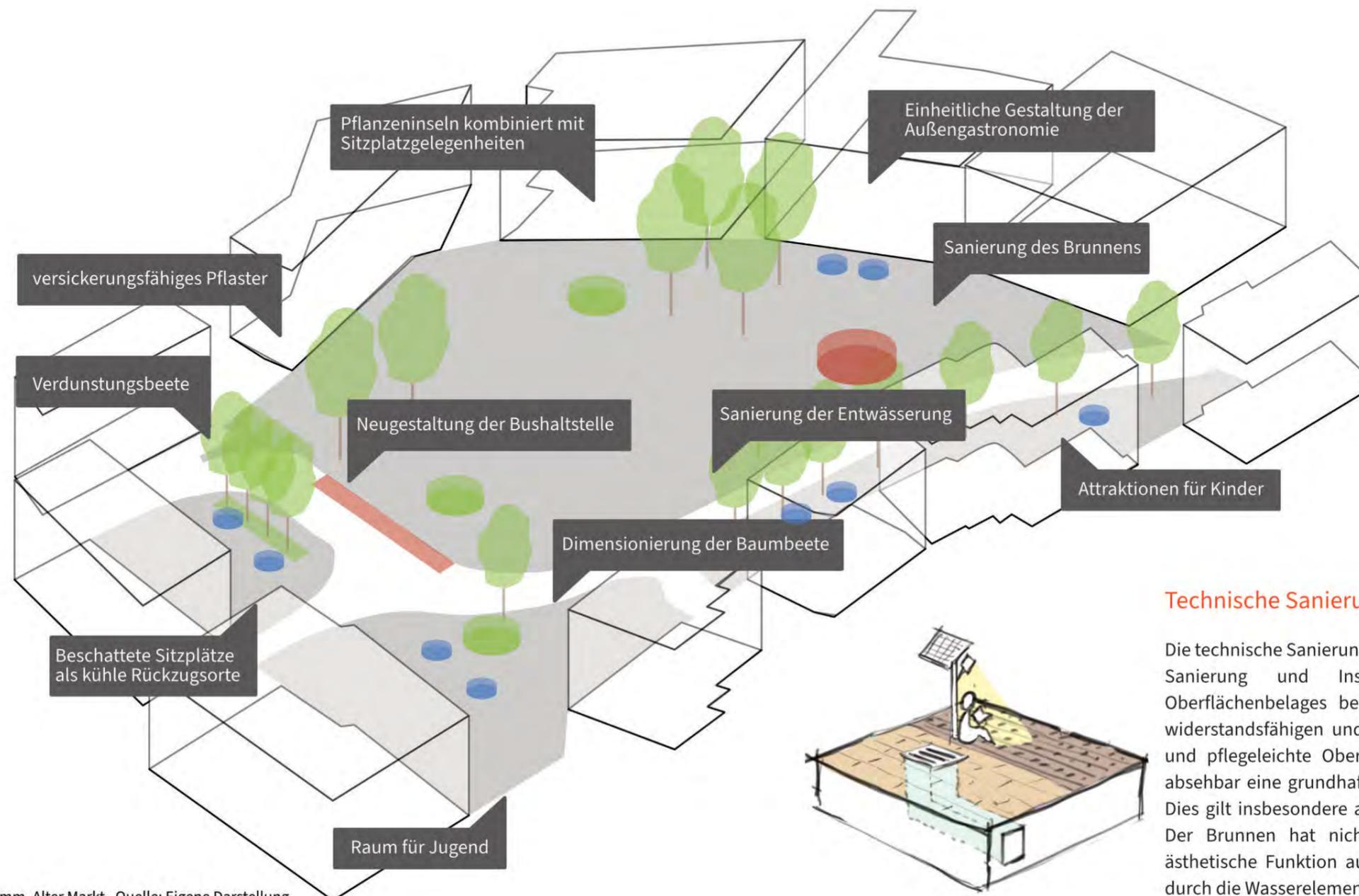
Um eine angenehme Aufenthaltsqualität insbesondere mit Blick auf Klimafolgenanpassen für Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen, ist es von großer Bedeutung, ausreichend Grünflächen in das städtische Umfeld zu integrieren. In dem Rahmenplan für die Neugestaltung des Alten Marktes wird daher speziell darauf geachtet, ausreichenden Wurzelraum für Bäume vorzusehen. Dies ermöglicht nicht nur das gesunde Wachstum der Bäume, sondern schafft auch zusätzliche Grünflächen, die zur Entsiegelung des Urbanen Raums und Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen beitragen.



Stadtmöbel



Ideenskizzen



Technische Sanierung

Die technische Sanierung des Platzraumes muss eine umfassende Sanierung und Instandsetzung des Verkehrs- bzw. Oberflächenbelages beinhalten. Durch eine Verwendung von widerstandsfähigen und langlebigen Materialien sollen robuste und pflegeleichte Oberflächen geschaffen werden. Zudem ist absehbar eine grundhafte Sanierung des Brunnens erforderlich. Dies gilt insbesondere auch für die wassertechnischen Anlagen. Der Brunnen hat nicht nur als Kunstwerk eine besondere ästhetische Funktion auf der Platzfläche des Marktes, sondern durch die Wasserelemente zudem eine kühlende Wirkung.

TOP 7 Nahmobilität

hier: Information zum Themenfeld „S-Pedelec“

TOP 8 Bauvorhaben im Stadtgebiet

TOP 8 Bauvorhaben im Stadtgebiet

Lünener Straße 61

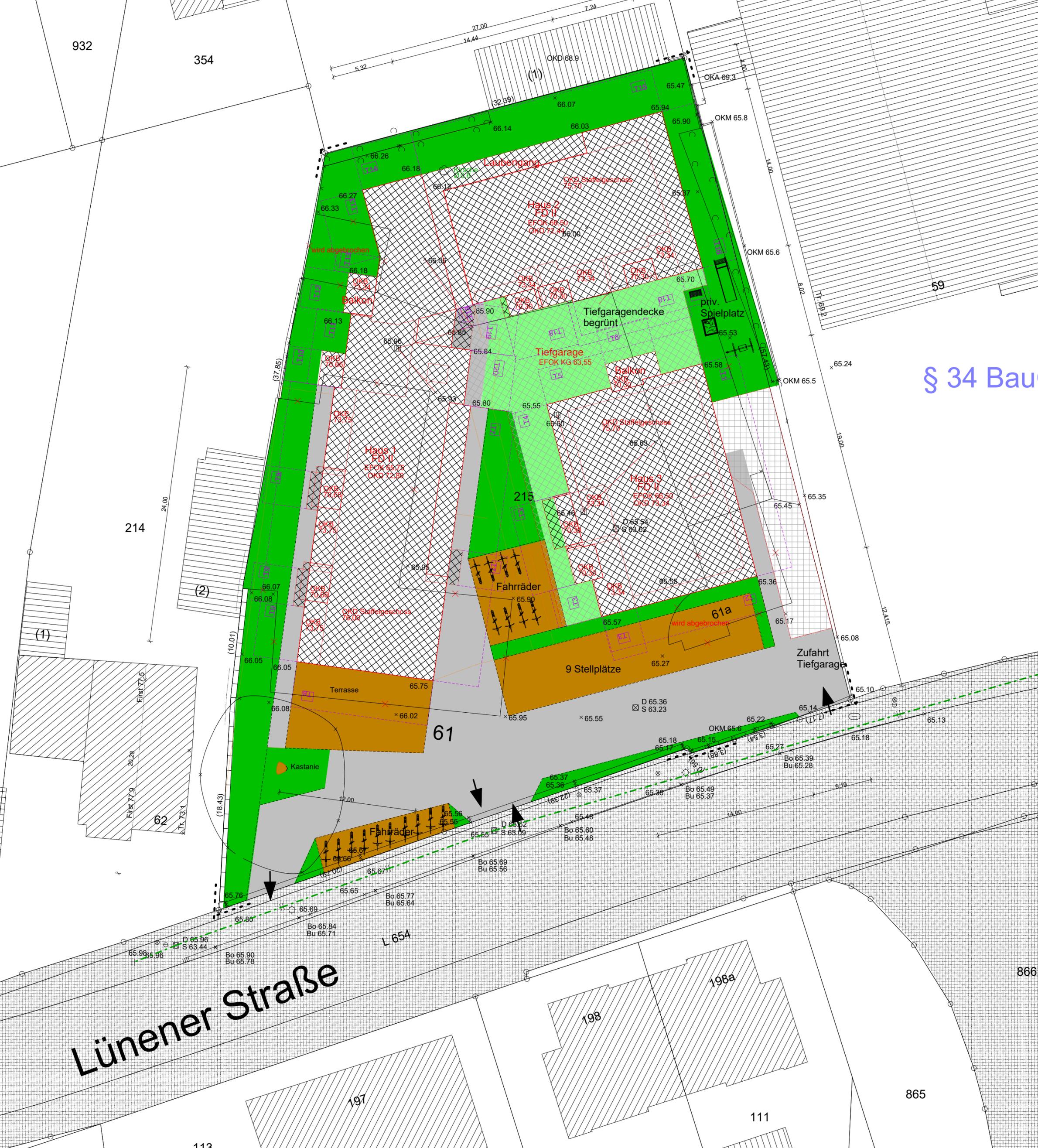


932

354

Lünener Straße

§ 34 Bau

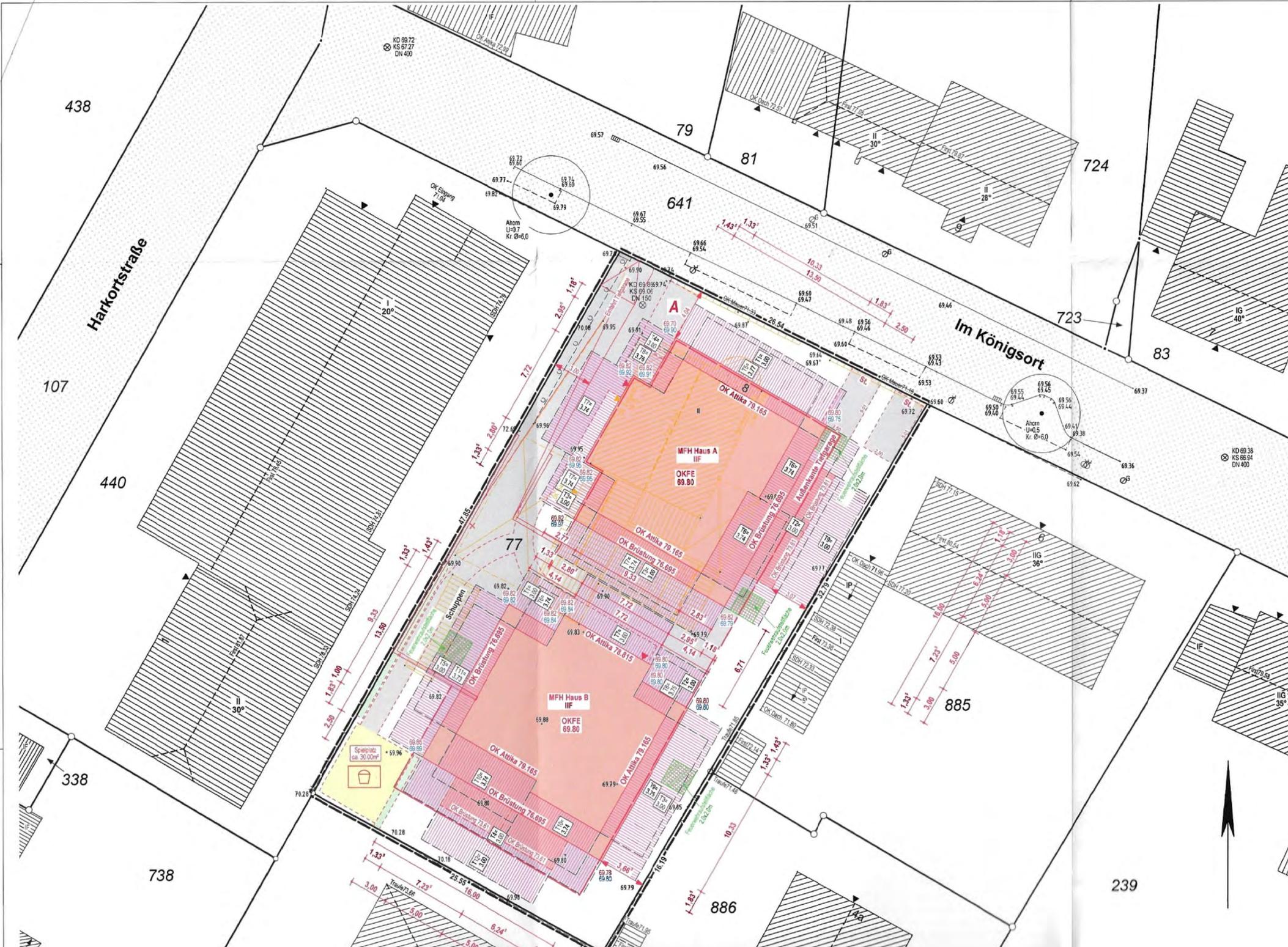




SÜDEN



Im Königsort



438

79

81

724

641

723

83

Hartortstraße

Im Königsort

107

440

KD 89.38
KS 86.94
DN 400

77

338

738

239

Spielplatz
ca. 30.000m²

886

885

IF

IG 35°





GEMARKUNG KAMEN
FLUR 7

Eisenbahn

nach Minden

GE II
0,8 (1,6)

GEMARKUNG KAMEN FLUR 6

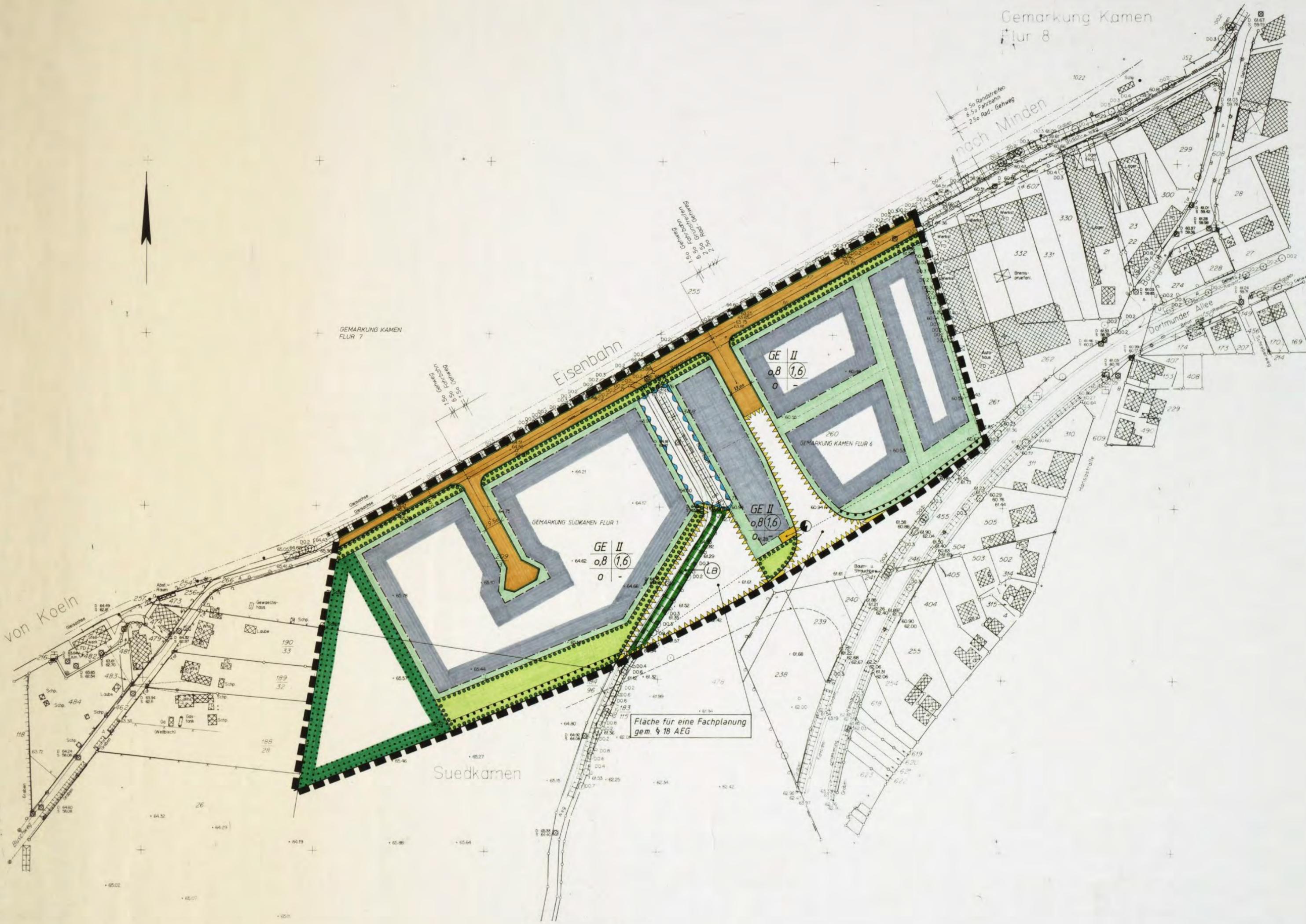
GEMARKUNG SÜDKAMEN FLUR 1

GE II
0,8 (1,6)

Fläche für eine Fachplanung
gem. § 18 AEG

Suedkamen

von Koeln





Wasserkurl

Südkamen



TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

TOP 9.1 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 9.2 Anfragen

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.